



Nachtrag gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („Prospektverordnung“) und der Verordnung (EU) 2021/337 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2021

NACHTRAG NR. 1 VOM 02.12.2025 ZUM

BASISPROSPEKT

GEM. ART. 8 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES
EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 14. JUNI
2017

VOM 05.09.2025

FÜR PFANDBRIEFE UND (STANDARD-)
SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.ksk-koeln.de veröffentlicht.

Allgemeine Informationen zum Nachtrag

Die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18 – 24, 50667 Köln, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Die Kreissparkasse Köln erklärt, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen

Umstände ausgelassen wurden.

Dieser Nachtrag vom 02.12.2025 wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx> veröffentlicht.

Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag aktualisiert den Basisprospekt vom 05.09.2025 in Bezug auf die bereitgestellten Angaben und bildet mit diesem eine Einheit. Im Hinblick auf zukünftig unter dem Basisprospekt zu begebende Wertpapiere wird die Änderung dadurch kenntlich gemacht, dass in den Endgültigen Bedingungen zusätzlich zur Bezeichnung des Basisprospekts der Zusatz „geändert durch den Nachtrag vom 02.12.2025“ aufgenommen wird. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Angaben sind mit den im Basisprospekt zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen. Sollten sich nach Veröffentlichung dieses Nachtrags gemäß Artikel 23 Prospektverordnung wichtige neue Umstände ergeben bzw. wesentliche Unrichtigkeiten auffallen, wird die Emittentin etwaige weitere Nachträge zum Basisprospekt veröffentlichen.

Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß Artikel 23 Abs. 2 Prospektverordnung

Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18 – 24, 50667 Köln, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Nachtragsrelevanter Umstand

Maßgeblich für den Nachtrag gemäß Artikel 23 Abs. 1 Prospektverordnung ist die Änderung der Moody's Ratingmethodik für Banken und in diesem Zusammenhang durchgeführte Überprüfungen von Ratings. Für die Kreissparkasse Köln ergaben sich dadurch Heraufstufungen im Rating.

Inhalt dieses Nachtrags:

Die durch Moody's durchgeführte Überprüfung der Ratings der Kreissparkasse Köln führt zu Heraufstufungen in einzelnen Ratingklassen. So wird die Basiskreditrisikoeinschätzung von a3 auf a2 geändert und die langfristigen Depositen ändern sich von Aa3 auf Aa2.

Im Kapitel „3 Emittentenbeschreibung“ auf der Seite 32 im Abschnitt „3.3.6. Einlagensicherung und Ratings wird der Absatz

Die Moody's Deutschland GmbH (Moody's) hat der Emittentin im September 2019 folgende Ratingeinschätzungen abgegeben:

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)	a3	03.08.2018
Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)	Prime-1	08.07.2004
Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)	Aa3	03.11.2015
Emittentenrating	Aa3	03.09.2019
Hypothekenpfandbriefe	Aaa	17.12.2004
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	17.08.2012

wie folgt ersetzt:

„Die Moody's Deutschland GmbH (Moody's) hat der Emittentin im November 2025 folgende Ratingeinschätzungen abgegeben:

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)	a2	18.11.2025
Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)	Prime-1	08.07.2004
Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)	Aa2	18.11.2025
Emittentenrating	Aa3	03.09.2019
Hypothekenpfandbriefe	Aaa	17.12.2004
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	17.08.2012

Köln, den 02.12.2025

Kreissparkasse Köln